



Schabbes News

Wochenblatt der Jüdischen Gemeinde Mannheim

Schabbat in Mannheim beginnt am Freitag um 20:35 Uhr und endet am Samstag um 21:51 Uhr

בְּהַר-בְּחֻקָּי



G-ttes Gesetzen folgen

3. Mose 25:1 – 27:34 (Schma Kolenu – S. 664)

Auf dem Berg Sinai verkündet G-tt Moses die Gesetze des Schabbatjahres (*Schmita*): Alle sieben Jahre müssen sämtliche Feldarbeiten ruhen und die Ernte steht allen Menschen und Tieren zur Verfügung. Auf sieben Schabbatjahr-Zyklen folgt das 50., das Jubiläumsjahr (*Jowel*). In diesem soll das Land nicht bearbeitet, alle Sklaven freigelassen und alle verkauften Ländereien im Heiligen Land wieder den ursprünglichen Eigentümern zurückgegeben werden. Es folgen Gesetze zur Regulierung des Verkaufs von Grundbesitz sowie das Verbot von Betrug und Wucher.

G-tt verspricht den Israeliten Wohlstand und Sicherheit in ihrem Heimatland, solange sie Seine Gesetze einhalten. Aber der Ewige droht harsch mit Exil, Verfolgung und anderem Unheil, welche auf sie kommen, wenn das Volk Israel seinen Bund mit Ihm nicht einhält. G-tt verspricht, dass, selbst wenn die Israeliten im Land ihrer Feinde sind, Er sie nicht aufgeben und Seinen Bund mit ihnen nie brechen wird. Die Parascha endet mit Regeln zur Wertermittlung verschiedener Gelübde vor G-tt sowie der Mizwa der Abgabe »des Zehnten« der Ernte und des Viehs.



(Priestertumsgaben (Künstler unbekannt, um 1886)

Haftara

Verbannung als Bestrafung

Jer. 16:19 – 17:14

(Schma Kolenu – S. 684)

Der Prophet Jeremia warnt das Volk Israel bezüglich ihrer Götzen sowie ihres mangelnden G-tt-vertrauens. Er überbringt G-ttes Worte des Zorns über diejenigen, die nicht auf G-tt vertrauen, und prophezeit ihre Verbannung als Bestrafung. Denjenigen, die auf G-tt vertrauen, sagt er Segnungen voraus.

»Verflucht ist der Mensch, der sich auf Menschen und die Stärke des sterblichen Fleisches verlässt und dessen Herz sich von G-tt abwendet. Er wird wie ein einsamer Baum in der Wüste sein und wird es nicht erleben, dass Gutes kommt, und wird auf ausgetrocknetem Land in der Wüste wohnen, auf salzgetränkter Erde, die nicht bewohnbar ist. Gesegnet ist der Mann, der G-tt vertraut und auf G-tt hofft, denn er wird wie ein Baum beim Wasser sein, dessen Wurzeln in einen Strom hineinwachsen, sodass er nicht von der Hitze beeinträchtigt wird. Seine Blätter werden grün sein, und im Dürrejahr wird er weder Sorgen haben noch aufhören, Früchte zu tragen«.

(Angelehnt an [Jüdische.info](http://www.juedische.info))

WUSSTEN SIE?

Flüche



Lesung: Beim Lesen unseres Toraabschnitts am Schabbat wird nur eine Person aufgerufen, um den Abschnitt mit den Flügen zu lesen. Warum?



Falscher Eindruck: Unsere Weisen, s. A., meinten, dass, wenn man mitten in der Rezitation der Flüche innehalten würde und eine andere Person zur Tora aufgerufen wird, so könnte der Eindruck entstehen, dass die erste Person die Ermahnung G-ttes nicht mehr hören wolle. Was wäre daran so schlimm?



Vers: Es heißt ja: »Mein Sohn, verwirf die Zucht des Ewigen nicht und sei nicht unwillig, wenn Er dich zurechtweist« (Spr. 3:11). Die Lesung der Flüche in unserer Parasha zu unterbrechen würde diesem Vers widersprechen, sagen unsere Weisen (s. Bab. Talmud, Traktat Megilla 31a).



Gut: Ein weiterer Grund ist, dass jeder Abschnitt der Tora-Lesung mit etwas Gutem beginnen und enden soll, was mitten in der Lesung von Flügen doch nicht möglich ist.



Der Vorleser: In manchen Gemeinden pflegen man den Brauch, dass der *Ba'al Kore*, der Tora-Vorleser selber diesen Aufruf bekommt, damit nicht der Eindruck entsteht, als würde er selber mit den harten Worten der Tora den Aufgerufenen verfluchen...



Fairer Handel

»Und wenn ihr eurem Nächsten etwas verkauft oder etwas kauft aus der Hand eures Nächsten, so sollt ihr einer den anderen nicht übervorteilen«
(3. Mose 25:14)

Das Wort, das aus dem hebräischen Urtext völlig korrekt mit »übervorteilen« übersetzt wurde, bedeutet heute für die meisten schlicht und einfach »Betrug«, denn es geht darum, dass der Käufer oder Verkäufer geschäftliches Handeln dazu missbraucht, sein Gegenüber »über den Tisch zu ziehen«. Es ist wichtig, in welchem Kontext die Tora dies verkündet: Die Israeliten wurden nach der Befreiung aus Ägypten schrittweise auf ihr freies Leben im eigenen Land vorbereitet. Dort sollte der Grundsatz gelten: Im 50. Jahr, nach einer Notveräußerung, »sollt ein jeder zu seinem Besitz und auch ein jeder zu seiner Familie zurückkehren« (25:10).

Dass eine juristische Institution die soziale Sicherheit im Land bewahren soll, damit nicht einige verarmen und andere sich auf ihre Kosten dauerhaft bereichern, leuchtet ein. Derjenige, der in seiner Notlage gezwungen war, sein Land zu verkaufen, musste auch die Möglichkeit erhalten, spätestens nach einer Zeitspanne von 50 Jahren die wichtigste Grundlage seiner Lebensgestaltung, das Land, zurückzubekommen. Daher betont die Tora: »Gemäß der Anzahl der Erntejahre sollst du von deinem Nächsten kaufen«, und ebenso: »Nach der Zahl der Erntejahre soll er dir verkaufen« (25:15). Die Anzahl der »Erntejahre« ist vom oder bis zum nächsten »Jobel« zu berechnen, das heißt entsprechend einer Frist von 50 Jahren. Also wird eigentlich gar nicht das Land verkauft, sondern »eine Anzahl von Ernten«. Daher fügt die Tora hinzu, dass diese »Anzahl der Ernten« auch regulierend auf die Kauf- und Verkaufspreise wirken muss: »Entsprechend der höheren Zahl der Jahre sollst du seinen Kaufpreis erhöhen, und entsprechend der geringeren Zahl der Jahre sollst du seinen Kaufpreis verringern« (25:16). Auf diese Weise wird niemand zum Betrüger oder zum Betrogenen – vor allem nicht die Fremden, die sonst leicht Opfer solcher Handlungen hätten werden können.

Ein früherer chassidischer Rabbi, Naftali von Ropschitz, meinte zu diesem Verbot: Es ist klar, dass ich nach dem Buchstaben des Gesetzes der Tora keinen anderen betrügen darf. Der Geist, die Intention der Tora muss aber ebenso beinhalten, dass der Mensch auch sich selbst nicht betrügen darf. Die Gelehrten Israels wurden nicht müde zu betonen, dass die strengen Gesetze gegen die Übervorteilung ihre uneingeschränkte Gültigkeit nicht nur Juden, sondern allen Menschen gegenüber besitzen. Als Bestätigung wird eine Aussage aus dem 5. Buch Mose 25:16 hinzugefügt: »Ein Gräuelfeld dem Ewigen, deinem G-tt, ist jeder, der solches tut, der Unrecht tut.«

Die früheren Gelehrten unseres Volkes waren darauf bedacht, die ethische Werteordnung für unseren Lebensweg exakt zu vermitteln. Von diesem Toraabschnitt ausgehend, zitieren sie ein Gespräch, in dem ein Jude seinen Rabbi fragte: »Wie sollen wir die Rangfolge von der Offenbarung G-ttes, der Tora, und unserem Volk und seinem Land bewerten?« Die Antwort lautete: Viele von uns meinen, die Tora komme zuerst, ich aber sage dir, das Volk, die Menschen und das Land sind vorrangig zu nennen. Dieser Ansicht sind auch andere Exegeten. So zitiert Rabbi Schimon Bar Jochai in Kohelet Rabba 1:9 den Propheten Jeschajahu: »Die Tage meines Volkes werden sein wie die Tage eines Baumes« (65:22). Der Rabbi fügt hinzu, dass man mit dem Baum die Tora assoziiert, und zitiert: »Sie ist ein Baum des Lebens allen, die sie ergreifen. Und selig sind, die sie halten« (Mischle 3:18).

Wer wurde nun für wen geschaffen: die Tora für die Menschen Israels oder diese für die Tora? Da das Wort G-ttes ewig besteht, müssen das Volk und das Land es befolgen, damit sie auch für alle Zeiten erhalten bleiben. Soweit die rabbinische Exegese. Im Land der Verheißung sehen viele nur ein Mittel zum Zweck. Sie meinen, der Vorzug des Heiligen Landes bestehe allein darin, dass man die von ihm abhängigen g-tlichen Gebote (wie Schmitta und Jobeljahr) erfüllen kann.

Der mittelalterliche mystische Dichter Schlomo Halevi Alkabetz klärt in seinem Buch *Bet Halevi* darüber auf: »Das Land der Verheißung als g-tliche Gabe ist deshalb für uns vollkommen, weil es nach rabbinischer Lehrmeinung der Ausgangspunkt der Schöpfung ist. Unsere Ahnen sehnten sich nach ihm, auch nachdem ihre Kinder von dort grausam vertrieben worden waren. Wir gaben die Hoffnung nie auf, dass unsere Kindeskinde eines Tages dorthin zurückkehren werden. Darin sehen die Rabbinen die eigenständige Besonderheit von Land und Volk der Israeliten.«

Denn selbst wenn man sich das Volk und das Land der Verheißung als zwei unabhängige Kategorien vorstellen würde, seien sie doch durch die Liebe G-ttes miteinander verknüpft, so Schlomo Halevi Alkabetz. Denn im 5. Buch Mose heiße es ja: »Es ist ein Land, um das sich der Ewige, dein G-tt, für dich stets kümmert. Die Augen G-ttes, deines Herrn, ruhen beständig darauf, vom Anfang bis zum Ende des Jahres« (11:12).

(Den ganzen Artikel finden Sie auf [der Webseite der Jüdischen Allgemeine](#))

Ein dreitägiges Festival gegen Antisemitismus

von [Kulturbrücken Jungbusch](#)



Jüdisches Leben blickt in unserer Stadt auf eine lange Tradition zurück, ist jedoch 81 Jahre nach Kriegsende von einer wachsenden Verunsicherung durch zunehmenden Antisemitismus geprägt. Dem wollen wir mit diesem kleinen Festival vor der Kulisse des Herschelbades – 1905 vom jüdischen Bürger Bernhard Herschel gestiftet – entgegenwirken. Wir tun dies auf der Grundlage der »Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt« und der Kampagne »Artists against Antisemitism«.

Sonntag, 10.5., um 13 Uhr

Redebeitrag: **Kantor Amnon Seelig**

Auftritt des Chores der Jüdischen Gemeinde Mannheim



Tumbalalaika

unter der Leitung von **Larissa Dubjago**

15 Uhr: Rede der Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde Mannheim **Prof. Dr. Deborah Kämper**

Alle sind herzlich willkommen!

www.artistsagainstantisemitism-ma.de



Koscher einkaufen!



Koscher-Eck hat folgende Öffnungszeiten:

Sonntag, 10.5., 14–16 Uhr ♦ Dienstag, 12.5., 17–19 Uhr

Sonntag, 17.5., 14–16 Uhr ♦ Dienstag, 19.5., 17–19 Uhr

Eingang in F3, 2 (bei Makkabi klingeln)



Jüdisches Mannheim

Else Bassermann

Die jüdische Schauspielerin und Drehbuchautorin **Else Bassermann** wurde 1878 als **Elisabeth Sara Schiff** in Leipzig geboren. 1902 trat sie ihr erstes Engagement am Kölner Residenztheater an. 1903 spielte sie in Nürnberg am Intimen Theater und ab 1904 am Lessingtheater in Berlin. Besonders an den Reinhardt-Bühnen hatte sie Erfolge, wo sie 1908–1914 und wieder 1924–1927 zum Ensemble ge-



hörte. Auch in einigen Stummfilmen wirkte sie mit, für die sie unter dem Pseudonym **Hans Hennings** teilweise das Drehbuch geschrieben hatte.

1908 heiratete Else den Mannheimer Schauspieler **Albert Bassermann** (1867–1952), den sie auf zahlreichen Gastspielreisen begleitete. Als 1934 ein Gastspiel in Leipzig von der Reichstheaterkammer wegen ihrer jüdischen Abstammung verboten wurde, erklärte ihr Ehemann seinen Austritt aus dieser Organisation. Die Eheleute hielten sich nun in der Schweiz auf und hatten auch Auftritte in Österreich und den Niederlanden. 1939 emigrierten sie in die Vereinigten Staaten, wo Else noch in einigen Filmen mitwirken konnte.

Ab 1946 gab sie zusammen mit ihrem Gatten Albert Gastspiele in Europa und 1949 erstmals wieder in Deutschland. 1952 starb ihr Mann in ihren Armen auf einem Flug von New York nach Zürich. 1953 ging sie für zwei Jahre ans Stadttheater Göttingen.

In den 1950er Jahren schrieb Else mehrere Artikel für den *Mannheimer Morgen* und das Feuilleton der *Basler National-Zeitung*. Sie lebte mit ihrer geistig behinderten Tochter **Carmen** (1908–1970) in schwierigen finanziellen Verhältnissen. Da ihr Mann Ehrenbürger der Stadt Mannheim war, erhielt sie von der Gemeinde eine kleine Rente.

Zwischen 1913 und 1945 wirkte Else Bassermann als Schauspielerin in 33 Filmen mit, bei 15 von ihnen war sie auch Drehbuchautorin. Sie starb verarmt im Jahr 1961 und wurde auf dem Hauptfriedhof in Baden-Baden beerdigt.

[\(Wikipedia\)](#)



Schpil mir a Lidele...

Mein Mädchen

Mein Mädchen –
Eine kleine,
Kleine,
Verzweifelte Frau.
Wenn ich sie umarme,
Ist sie wie
In einem Netz
Meiner Listigkeiten.

Wenn ich sie
In ihren Kleidern
Sehe,
Denke ich
Nur an eines.
Und sie weiß es.
Zuerst schämt sie sich
Ein wenig,
Dann
Braust sie.

(Übersetzung: Amnon Seelig)

Das Lied [Na'arati](#) (»Mein Mädchen«) schrieb der israelische Sänger und Liedermacher **Matti Caspi** (1949–2026) zum Text des aus Berlin stammenden israelischen



Dichter **Nathan Zach** (geb. **Harry Seitelbach**, 1930–2020). Es wurde Teil seines achten Soloalbums **Jalduti Ha-Schnija** (»Meine zweite Kindheit«), das 1985 veröffentlicht wurde und großen Erfolg hatte.

Im Jahr 2000 veröffentlichte Caspi sein 16. Album, **Du'etim** (»Duetten«). In diesem Album interpretierte er seine bereits bekannten Lieder, jeweils mit einem anderen Musiker zusammen. Das Album beginnt mit [Na'arati](#) als Duett von Caspi und dem Sänger und Liedermacher **Rami Kleinstein** (geb. 1962).



Viel Spaß beim Anhören!



Tradition auf dem Teller

Gefüllte Challah

Esther Lewit teilt ein Rezept mit uns

Dieses Rezept stammt aus [Shavuot of Longing – Their Recipes on Our Table](#), einem Kochbuch, das neben den Lieblingsrezepten der Entführten auch einige Rezepte enthält, die nicht speziell zu einer Geisel gehören.

Zutaten

◆ 1 kg Mehl ◆ 1 EL Trockenhefe ◆ 4 EL Honig ◆ 1 EL Salz ◆ 120 ml Olivenöl ◆ 600 ml Wasser

Für die Füllung: 4 EL Olivenöl ◆ 560 g Kürbis, gewürfelt ◆ 6 Knoblauchzehen, fein gehackt oder zerdrückt ◆ 2 Ysop- oder Thymian-Zweige ◆ 2 TL Rosenpaprika ◆ 4 EL Honig ◆ 2 TL Salz

◆ 1 Ei, verquirlt, zum Bestreichen

Zubereitung

In einer Rührschüssel mit dem Knethaken der Küchenmaschine oder eines Handmixers alle Zutaten für den Teig vermischen und auf niedriger Stufe zu einem klumpigen Teig verkneten. Auf niedriger bis mittlerer Stufe 7–8 Minuten lang zu einem glatten, glänzenden und nicht zu klebrigen Teig weiterkneten. Den Teig zu einer Kugel formen, leicht einölen und in eine ebenfalls leicht eingeölte Schüssel geben. Abdecken und an einem warmen Ort ca. 1½ Std. lang gehen lassen, bis sich das Volumen des Teiges etwa verdoppelt hat.



Für die Füllung das Olivenöl in einer Pfanne auf mittlerer Stufe erhitzen, dann die Kürbiswürfel hinzufügen und ca. 2 Min. lang dünsten. Knoblauch, Thymian, Rosenpaprika, Salz sowie gemahlene schwarze Pfeffer hinzufügen und 2 weitere Minuten lang dünsten. Honig hinzufügen und unter Rühren 5 weitere Minuten lang dünsten, bis der Kürbis weich geworden ist. Aus der Pfanne nehmen und abkühlen lassen.

Den aufgegangenen Teig noch einmal durchkneten und in drei gleichgroße Stücke teilen. Auf einer bemehlten Arbeitsfläche jeden Teil zu einer Scheibe von ca. 1½ cm Dicke ausrollen. Jeden Teigkreis mit je einem Drittel der Füllung bestreichen und die Teigkreise zu einem Seil aufrollen. Dabei ist es nicht schlimm, wenn die Teigrolle in der Mitte dicker ist als an den Enden. Aus den drei Teigrollen eine Challah flechten und die Challah auf ein mit Backpapier oder mit einer Backmatte ausgelegtes Backblech legen. Die Challah mit Küchengarn umwickeln, sodass eine ungleichmäßige Form entsteht. Die fertig geflochtene Challah auf dem Backblech noch einmal ca. 40 Minuten lang gehen lassen. Die Challah mit Ei bestreichen und die Thymian- oder Ysop-Zweige unter das Küchengarn klemmen. Im auf 190° Ober- und Unterhitze vorgeheizten Ofen ca. 25 Minuten lang goldbraun backen. Aus dem Ofen nehmen und abkühlen lassen. Küchengarn und Kräuterzweige entfernen und servieren.

Bete'awon! Guten Appetit!

Rezept aus vorigen Ausgaben? [Sie finden alle hier](#)

